



**Zusatzvereinbarung  
zum  
Gesamtvertrag vom 9.11.2012  
(1510340600)**

Zwischen

der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte,  
Sitz Berlin,  
vertreten durch ihren Vorstand, Dr. Harald Heker (Vorstandsvorsitzender), Lorenzo Colombini, Georg  
Oeller,  
Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin,  
Rosenheimer Straße 11, 81667 München,

- im nachstehenden Text kurz „GEMA“ genannt -

und

dem Kreisschützenbund 1958 Büren e.V.,  
vertreten durch den Kreisschützenoberst, Bruno Wiemers, und den Kreisgeschäftsführer, Christian  
Hesse,  
Königstraße 16, 33142 Büren,

- im nachstehenden Text kurz „Organisation“ genannt -

wird folgende Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag vom 9.11.2012 geschlossen:

**Vergütungssätze**

Die Ziffer 2, Vergütungssätze, des Gesamtvertrags vom 11.9.2012 wird mit Wirkung ab dem 1.1.2014 wie folgt neu gefasst:

- (1) Dafür erklärt sich die GEMA bereit, der Organisation und ihren Mitgliedern für ihre Musikdarbietungen, soweit sie im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erfolgen und die Einwilligung vorher ordnungsgemäß nach den Bestimmungen dieses Gesamtvertrages erworben wird, die jeweils gültigen Vergütungssätze, wie sie im Bundesanzeiger veröffentlicht sind, unter Abzug eines Gesamtvertragsnachlasses von 20 % einzuräumen.
- (2) Die Vergütungssätze U-V und M-V werden in der jeweils gültigen Fassung vereinbart.

- (3) Sollten neue Tarife oder Tarifpositionen an die Stelle der bisherigen Tarife treten, gelten diese als vereinbart.
- (4) Die Vergütungssätze sind Nettobeträge, zu denen die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z.Zt. 7 %) hinzuzurechnen ist.
- (5) Mitgliedern werden die Vorzugssätze nach Meldung der Mitgliedschaft durch die Organisationen ab dem Zeitpunkt der nächsten Fälligkeit des Einzelvertrages zwischen Mitglied und Bezirksdirektion eingeräumt, erstmals aber ab dem ersten des der Gesamtvertragsunterzeichnung folgenden Monats.
- (6) Sonderregelung

Für folgende Musikaufführungen, die anlässlich der traditionellen Schützenfeste stattfinden, erhebt die GEMA für die Dauer des Gesamtvertrages keine Aufführungstantiemen:

- (1) Weckruf-Musik,
- (2) Marschmusik anlässlich des Abholens und Einbringens des Schützenkönigs,
- (3) Marschmusik anlässlich des Abholens und Einbringens der Fahnen,
- (4) Musik anlässlich des Einmarsches und Ausmarsches der Schützenkompanien oder -vereine,
- (5) Musik zum Zapfenstreich.

GEMA

22.04.2014

**GEMA**  
 GESELLSCHAFT FÜR MUSIKALISCHE AUFFÜHRUNGS-  
 UND MECHANISCHE VERVIELFÄLTIGUNGSRECHTE  
 DER VORSTAND

*[Handwritten signature]*

Kreisschützenbund 1958 Büren e.V.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*  
 KGF

